

Aktuelle Fragen des Europarechts im Spiegel der Rechtsprechung des EuGH

(Schwerpunktbereichsseminar für das WS 2019/20)

Im kommenden Wintersemester biete ich für die Schwerpunktbereiche 6 und 8 ein Seminar zu aktuellen Fragen des europäischen Verfassungsrechts an. Überwiegend ausgehend von Urteilen des Gerichtshofs der Union wird das Seminar den status quo und Entwicklungsperspektiven des Europarechts reflektieren und diskutieren, um dadurch das Verständnis für das Wesen und die Funktionsweise der europäischen Rechtsordnung zu vertiefen. Das Seminar wird im Oktober oder November 2019 als Blockseminar stattfinden, möglicherweise am EuGH in Luxemburg einschließlich des Besuchs einer Verhandlung und einer Führung durch den Gerichtshof; die Seminararbeiten sind in der vorlesungsfreien Zeit vor dem Wintersemester anzufertigen. Alle weiteren organisatorischen und inhaltlichen Details werden Gegenstand der Seminarvorbereitung am Montag, den 8. Juli 2019, um 15:00 Uhr (s.t.) im Seminarraum des Instituts für Öffentliches Recht (A-denauerallee 44 im Erdgeschoss) sein. Eine Anmeldung zur Vorbereitung ist nicht erforderlich; der Besuch der Vorbereitung ist allerdings zwingende Voraussetzung für die Seminarteilnahme. Das Seminar kann nicht als Proseminar und nicht im Nebenfach belegt werden. Für Rückfragen vor der Vorbereitung wenden Sie sich bitte an meinen Mitarbeiter Herrn Luc von Danwitz (luc.v.danwitz@web.de). Mögliche Themen sind:

I. Autonomie und Verfassungsidentität im Europarecht

1. Die Autonomie des Unionsrechts im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten: von Rs. 26/62 (van Gend & Loos) bis heute
2. Die Autonomie des Unionsrechts im Verhältnis zum Völkerrecht: das CETA-Gutachten 1/17 des EuGH
3. Überlegungen zu einem für die Mitgliedstaaten unverfügbaren Verfassungskern der EU: Sind die Mitgliedstaaten (noch) „Herren der Verträge“?
4. Der Schutz der mitgliedstaatlichen Verfassungsidentität im Unionsrecht anhand der „Taricco-Saga“: C-105/14 (Taricco u.a.) und C-42/17 (M.A.S. u.a. – „Taricco II“)

II. Der Austritt aus der Europäischen Union

1. Der Rechtsstatus eines austrittswilligen Mitgliedstaats im Unionsrecht
2. Widerruflichkeit einer Austrittsmitteilung: C-621/18 (Whightman)
3. Kompetenzverteilung zwischen Union und Mitgliedstaaten beim Austrittsabkommen nach Art. 50 Abs. 2 EUV

III. Die Unabhängigkeit der Gerichte im europäischen Rechtsprechungsverbund

1. Verfassungsvergleichende Überlegungen zur Auswahl und Rechtsstellung der Richter*innen des EuGH
2. Unionsrechtliche Maßstäbe für die Unabhängigkeit mitgliedstaatlicher Gerichte und ihr Anwendungsbereich: C-64/16 (Associação Sindical dos Juizes Portugueses) und C-216/18 PPU (LM)
3. Unabhängigkeit der mitgliedstaatlichen Justizbehörden bei der Ausstellung europäischer Haftbefehle: C-508/18 u.a. (OG und PI)
4. Vorlagefragen polnischer und deutscher Gerichte zur Klärung der eigenen unionsrechtlich erforderlichen Unabhängigkeit
5. Vertragsverletzungsverfahren wegen Verletzung der Unabhängigkeit und Sperrwirkung des Rechtsstaatlichkeitsverfahrens nach Art. 7 EUV: C-619/18 (KOM/Polen zur Zwangspensionierung von Richter*innen)
6. Unionsrechtliche Anforderungen an die Unabhängigkeit internationaler Gerichte: das CETA-Gutachten 1/17 des EuGH

IV. Europäisches Organisationsrecht

1. Verfassungsrechtliche Fragen eines „Spitzenkandidat*innen-Modells“ bei der Konstituierung der Kommission
2. Rechtsetzung I: die Transparenz von Triloggen nach T-540/15 (De Capitani)
3. Rechtsetzung II: die Berechnung der Abstimmungsmehrheit im Europäischen Parlament anhand von C-650/18 (Ungarn/Parlament)
4. Rechtsprechung I: die Kompetenz des EuGH zur Aufhebung mitgliedstaatlicher Rechtsakte nach C-202/18 u.a. (Rimševičs und EZB/Lettland)
5. Rechtsprechung II: Rechtsschutz gegen mitgliedstaatliche Rechtsakte vor dem EuGH nach C-219/17 (Berlusconi u.a.)

Über reges Interesse der Studierenden an einer Vertiefung unionsrechtlicher Fragestellungen würde ich mich sehr freuen!

gez. Heiko Sauer